

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Mieter

Schlüssel:

Benötigte Schlüssel werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn (nach Terminabsprache) übergeben.

Folgende Schlüssel wurden dem Mieter übergeben:

Schlüssel-Nr.	Unterschrift Ausgabe (Unterschrift Mieter)	Unterschrift Rückgabe (Unterschrift Vermieter)

Bei Verlust des Schlüssels werden Kosten von 500€ für den Ersatz/Austausch in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter hat das Mietobjekt in besenreinem und feucht gewischem Zustand zurück zu geben. Sind bei der Rückgabe des Mietobjekts durch den Mieter noch Mängel vorhanden, können diese durch den Mieter am Folgetag noch beseitigt werden, solange eine nachfolgende Vermietung davon unberührt bleibt. Sollten danach immer noch Mängel vorhanden sein und eine Nachreinigung der Räumlichkeiten bzw. des Inventars durch den Vermieter nötig sein, wird dies mit einem Stundensatz von 15 € in Rechnung gestellt.

Pflichten:

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Anmeldung und Gebührezahlung bei der GEMA (außer bei rein privaten Feiern) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung und deren Sicherheit, sowie für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Haftung des Mieters:

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl für den angemieteten Raum in Höhe von 160 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.
gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Mieter

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Datenschutzhinweis:

Wir erfüllen unsere Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art. 13-14 DSGVO durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite unter www.schuetzen-ehrenbreitstein.de und durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

Ebenso finden Sie dort unsere Haus- und Nutzungsordnung.

Unterschrift:

Anzahlung € eingegangen Datum:

Miete(Rest) € eingegangen Datum:

Kautions € eingegangen Datum:

Kautions€ zurücküberwiesen Datum:

Abnahme OK Abnahme mit Mängel einbehaltener Betrag von Kautions €
(Protokoll)

Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot !!

Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit einer Strafzahlung von 100 € berechnet !!

.....
Anmietung

.....
Vertragsende

Unterschrift Mieter

Richtigkeit der Abrechnung

Unterschrift Vermieter

Stand 01.2022

St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein 1520 e.V.

gegründet durch Kurfürst Richard von Greiffenclau zu Vollrads

Exemplar Vermieter

Schlüssel:

Benötigte Schlüssel werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn (nach Terminabsprache) übergeben.

Folgende Schlüssel wurden dem Mieter übergeben:

Schlüssel-Nr.	Unterschrift Ausgabe (Unterschrift Mieter)	Unterschrift Rückgabe (Unterschrift Vermieter)

Bei Verlust des Schlüssels werden Kosten von 500€ für den Ersatz/Austausch in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter hat das Mietobjekt in besenreinem und feucht gewischem Zustand zurück zu geben. Sind bei der Rückgabe des Mietobjekts durch den Mieter noch Mängel vorhanden, können diese durch den Mieter am Folgetag noch beseitigt werden, solange eine nachfolgende Vermietung davon unberührt bleibt. Sollten danach immer noch Mängel vorhanden sein und eine Nachreinigung der Räumlichkeiten bzw. des Inventars durch den Vermieter nötig sein, wird dies mit einem Stundensatz von 15 € in Rechnung gestellt.

Pflichten:

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Anmeldung und Gebühreuzahlung bei der GEMA (außer bei rein privaten Feiern) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Mieter ist für die Durchführung der Veranstaltung und deren Sicherheit, sowie für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Haftung des Mieters:

Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl für den angemieteten Raum in Höhe von 160 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

